



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen VI 2

Regierungspräsidien

64283 Darmstadt

35390 Gießen

34117 Kassel

Dst.-Nr. 0458
Bearbeiter/in Herr Gundlach /Ka
Telefon 815 - 2946
Telefax 815 - 2219
E-Mail juergen.gundlach@hmwvl.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum 05. April 2006

— Untere Bauaufsichtsbehörden
lt. Verteiler

Nachrichtlich:

Brandschutzdienststellen
lt. Verteiler

Bauaufsicht

— Erlass und Checkliste zur wiederkehrenden bauaufsichtlichen Sicherheitsüberprüfung von privaten Sonderbauten vom 01. März 2006 (s. Anlage)

Zur Handhabung der Checkliste wird folgendes mitgeteilt:

- 1) Die Befürchtung, dass die erweiterte Überprüfung von Sonderbauten mit erheblichem Mehraufwand verbunden ist, scheint unbegründet. Die Bauaufsicht soll lediglich in einem 1. Schritt feststellen, ob augenscheinliche Instandhaltungsmängel zu erkennen sind. Nähere Untersuchungen durch Sachverständige sind nur erforderlich, wenn die festgestellten Mängel eine erhebliche Beeinträchtigung der Standsicherheit eines Gebäudes vermuten lassen.
Diese näheren Untersuchungen müssen jedoch nicht durch die Bauaufsicht erfolgen, sondern können der Bauherrschaft/Betreiber zur Auflage gemacht werden (vgl. hierzu z. B. § 45 Abs. 2 Nr. 17 HBO).
- 2) Die Checkliste, soll als „roter Leitfaden“ für Begehungen vor Ort dienen. Mit der Checkliste wurde den Bauaufsichtsbehörden und den Brandschutzdienststellen, aber auch allen Bauherren, ein „Handlungsraster“ gegeben, das nicht abschließend ist, sondern im Hinblick auf die Fragestellungen vor Ort modifiziert werden kann.
- 3) Die Checkliste wurde in den letzten 25 Jahren für den Bereich des vorbeugenden Brandschutzes in Hessen angewendet; sie hat sich für diesen Bereich bewährt. Die Erweiterung um Fragestellungen hinsichtlich der „Standsicherheit der Tragkonstruktion“ (s. Nr. 14 ff) ändert an der bisherigen Art und Weise der Anwendung der Checkliste nichts.

Der am 6. Januar 2006 begonnene Erfahrungsaustausch zu den wiederkehrenden Sicherheitsüberprüfungen von privaten Sonderbauten wird mit den Dialogforen der Ingenieurkammer Hessen fortgesetzt. Die erste Veranstaltung für Südhessen findet am Donnerstag, den 06. April 2006 ab 13.00 Uhr im Roncallihaus in Wiesbaden, Friedrichstraße, statt (siehe hierzu mein Erlass vom 30. März 2006 der per E-Mail versandt wurde). Weitere Veranstaltungen für Mittel- und Nordhessen sind beabsichtigt.

Mein Haus hat den Erlass und die Checkliste auf der Homepage unter www.wirtschaft.hessen.de veröffentlicht.

Die Ingenieurkammer Hessen ist diesem Beispiel gefolgt (siehe hierzu www.ingkh.de).

Auch die Bundesvereinigung der Prüferingenieure beabsichtigt den Erlass und die Checkliste unter www.bvpi.de zu veröffentlichen.

Ich wäre dankbar, wenn Sie den o. g. Beispielen folgend, den Erlass und die Checkliste auf Ihrer Homepage veröffentlichen könnten. Ihre Homepage ist eine wichtige Plattform für die Bauherrschaft, die dadurch die Chance erhält, leichter an die Checkliste heranzukommen.

Weiterhin bitte ich, den Erlass und die Checkliste allen öffentlichen Bauherren insbesondere den Städten und Kommunen in Ihrem Zuständigkeitsbereich zu übersenden. Die Checkliste kann maßgebliche Hilfestellung für die eigenverantwortliche Kontroll- und Überprüfungsarbeit (§ 65 Abs. 5 HBO Zustandsverantwortung öffentlicher Verwaltungsträger) sein.

Bitte wirken Sie darauf hin, dass die Städte und Kommunen den Erlass und die Checkliste auch auf ihrer Homepage veröffentlichen.

Der Erlass vom 01. März 2006 einschließlich Checkliste ist nochmals beigefügt.

Im Auftrag

gez.

(Gundlach)